

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Notfallvorsorge“

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote der Malteser Moers-Xanten in den Diensten ‚Notfallvorsorge‘; beinhaltend die Dienstbereiche "Sanitätsdienste", "Rettungsdienste", „Wachdienste“ und "Betreuungsdienste" und schließen die Vermietung beweglicher Sachen ein. Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist Köln.

Auftragserteilung

Personen und Personengemeinschaften, Vereine, Firmen, Agenturen oder Andere (Auftraggeber) können persönlich, telefonisch, schriftlich oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Formulare bei den Malteser Grafschaft Moers einen Dienst beantragen. Die Malteser erstellen ein verbindliches Angebot unter Berücksichtigung einer Gefährdungsanalyse der geplanten Veranstaltung, behördlicher Auflagen, Erfahrungswerten aus vergleichbaren Einsätzen und Wünschen des Auftraggebers. Eine Auftragserteilung muss schriftlich (per Post, Fax oder Email), spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen und wird durch eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Auftraggeber verbindlich. Den Maltesern ist es freigestellt, zur Erfüllung der Dienste andere Malteser Gliederungen einzubeziehen oder Dienste oder Teile daraus an andere Malteser Gliederungen zu delegieren ersatzweise auch an befreundete Hilfsorganisationen.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für einen Einsatz ist nach Rechnungsstellung unverzüglich, im Rahmen des gewährten Zahlungszieles, an die Malteser Moers-Xanten zu zahlen.

Rücktritt und Stornierungskosten; Kündigung

Der Auftraggeber kann bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung von dem Auftrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Post, Fax oder Email) gegenüber den Maltesern erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Rücktrittserklärung ist der Zugang bei den Maltesern.

Für den Fall eines wirksam erklärten Rücktritts durch den Auftraggeber, berechnen die Malteser Moers-Xanten neben einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20€ (in jedem Fall fällig) eine angemessene Entschädigung. Diese wird dem Auftraggeber in Form einer der folgenden gestaffelten Stornierungspauschalen berechnet. Im Einzelnen gelten die folgenden Stornierungspauschalen vom vereinbarten Entgelt:

Zugang der wirksamen Rücktrittserklärung erfolgt:

- bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Entgelts
- bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30% des Entgelts
- bis vier Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Entgelts
- drei Tage bis zu dem Tag vor dem Veranstaltungsbeginn: 70% des Entgelts

Auftraggeber die nicht wirksam gekündigt haben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grunde insbesondere höherer Gewalt, Undurchführbarkeit der Veranstaltung u.ä. bleibt davon unberührt.

Haftung

Die Malteser Moers-Xanten haften nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.